

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-64387](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-64387)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von S. Kleser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grote bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 17. Februar 1852.

N^o 18.

Deutschland.

Oldenburg. Der A. Stg. zufolge hatte die deutsche Auswanderung nach Amerika ihr höchstes Ziel im Jahr 1847 erreicht, wo nicht weniger als 80,000 Personen jenseits des Oceans eine neue Heimath suchten. Im verflohenen Jahre dürfte die Masse der Ausgewanderten den Stand von 1847 noch übertroffen haben, da von Bremen allein 35,000, von Hamburg in 86 Schiffen 13,000, von Antwerpen 9000 abgefegelt sind. Es fehlen dabei noch die Haupthäfen Havre, Liverpool, London und Rotterdam, welche nach den Verhältniszahlen früherer Jahre zusammen wenigstens 30,000 Auswanderer befördert haben.

— Endlich scheint doch Ernst zu werden mit dem Abziehen der Desterreicher und Preußen aus den Herzogthümern und Hamburg. Am 18. d. M. soll der Anfang damit gemacht werden. — Schade, daß diese Ruhefister nun schon wieder nach Hause zurück gehen — mit was wollen denn nun die „Um jeden Preis = Revisions = Männer“ unseres Landtags die schwankenden Gemüther aufrechten, wenn sie ihnen nicht mehr zurufen können: „Die Desterreicher sind noch in unserer Nähe!“

— 16. Februar. Vorgeftern sind der Großherzog und die Herzogin Friederike von den Vermählungsfeierlichkeiten in Altenburg hier wieder angelangt. — Gestern hat große Cour im Schlosse stattgefunden. — Wie man sagt, wird heute der Erzherzog Stephan von Desterreich und der Fürst von Schaumburg-Lippe erwartet.

— Die Frau Oldenburgerin quält sich ungeheuer ab, alle diejenigen Orte unseres Landes namhaft zu machen, aus welchen Deputationen zur Beglückwünschung des Erbgroßherzoglichen Paares hier einzutreffen gedenken. Wollen die übrigen, die sich noch nicht gemeldet haben, nicht stillschweigender Weise durch die Frau Oldenburgerin denunciirt werden, so haben sie nichts eiligeres zu thun, als sich zum Kommen zu melden oder sich auf irgend eine Weise wenigstens zu entschuldigen. — So weit sind wir bereits gekommen.

— Wen es interessirt, dem theilen wir die Neuigkeit mit, daß der Entwurf des neuen Staatsgrundgesetzes bereits die Presse verlassen hat und dem heute zusammengetretenen Ausschusse zur Prüfung desselben mitgetheilt ist. — Auch die andern 3 Ausschüsse — für das Budget, für Ausschreibung des Kronguts und für das Lehns- und Fideicom-

missgesetz — sind vom Präsidenten des Landtags auf heute zusammenberufen. — Da gäbe es ja wieder Leben in Oldenburg — es war dieser Tage, die Reiterer und dergleichen abgerechnet, ohnehin hier so still.

— Auf Requisition der hannoverschen Behörde hat am 14. Febr. hier bei dem Schriftseher Schlicht in der Stallingschen Buchdruckerei, der als Vorstand des hiesigen Gutenberg-Vereins fungirt, durch den Stadtsyndicus eine Haussuchung nach Papieren stattgefunden. Wir stehen also auch in dieser Beziehung nicht mehr isolirt da. Diese Haussuchung hat übrigens kein Resultat geliefert. Das Gesuchte sollte in einem Briefe bestehen, den der Vorstand des Gutenberg-Vereins zu Hannover hierher gesandt haben soll mit der Warnung an die hiesigen Buchdruckergehülfen, in einer Buchdruckerei Hannovers, die hinsichtlich der durch Uebereinkunft festgestellten Arbeits-Preise wortbrüchig geworden ist, keine Condition anzunehmen.

— Herr Marr, der Redakteur des Spottblattes „Mephisto“ in Hamburg, ist wegen Beleidigung der Regierung des Herrn Napoleon in Wort und Bild von dem französischen Gesandten verklagt.

Altenburg, 11. Febr. Gestern fand die Vermählung des Erbgroßherzogs Peter von Oldenburg und der Prinzessin Elisabeth, dritten Tochter des Herzogs Joseph von Altenburg, statt. Seit lange, vielleicht seit den Kriegsjahren 1813, war in unserm Schlosse nicht ein so bewegtes Leben, waren in unserer Stadt nicht so viele Personen aus den höchsten Kreisen versammelt. Von Fürsten waren der König von Hannover mit Gemahlin schon vor mehreren Tagen hier eingetroffen; der Großherzog von Oldenburg, der Vater des Bräutigams, nebst Prinzessin Friederike kamen am 8. Febr. im Laufe des 9. Febr. der König von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Fürst von Reuß-Greiz, die Erbprinzen von Sachsen-Meiningen und Anhalt-Deßau; am Morgen des 10. Febr. endlich der König von Sachsen nebst den Prinzen Johann und Albert. Von fremden Gesandten waren besonders bemerkbar der von Griechenland, Konstantin Sthinas; der französische, Marquis de Ferriere-Voyer; der russische, Baron v. Schröder; der österreichische, Graf v. Kuesstein; auch Gotha-Koburg und Weimar, waren durch Gesandte vertreten. Unter den übrigen Gästen waren besonders viele Officiere aus Preußen und Hannover, dann aus Oldenburg und dem benachbarten Königreich Sachsen zu bemerken.

Zur Vorfeier, am 9. Febr., Abends nach 10 Uhr, nach der Ankunft des Königs von Preußen, brachten die Schüler des hiesigen Gymnasiums einen Fackelzug mit Musikbegleitung. Die Trauung des fürstlichen Paares fand gestern Abend gegen 8 Uhr statt, vollzogen wurde sie in dem großen Saale des herzoglichen Schlosses von dem Hofprediger und Consistorialrath Dr. Sachse. Das Geläute sämmtlicher Glocken der Stadt verkündigte den Anfang und das Ende der Feierlichkeiten, sowie 21 Kanonenschüsse den Wechsel der Ringe. Darauf war große Cour und schließlich Tafel. Heute früh, am 11. Febr., fand um 10 Uhr der Kirchgang des fürstlichen Paares in der Hofkirche statt, wobei Hofprediger Dr. Sachse wieder die Predigt hielt. Darauf hielten eine Anzahl Bauern in ihrer Nationaltracht und auf geschmückten Pferden einen Auftritt auf das herzogliche Residenzschloß, um dem hohen Paare die Glückwünsche der Bauernschaft darzubringen, wobei nicht nur ein Gedicht überreicht wurde, sondern auch ein Album, worin die verschiedenen Trachten der Landleute künstlerisch dargestellt waren. Ueber die ferneren Festlichkeiten, welche bis zum 14. Febr. dauern, werde ich Ihnen nächstens berichten.

Bremen, 14. Febr. Gestern ist bei dem Präsidenten des hiesigen Gutenbergvereins, wie wir vernehmen auf hannoversche Requisition, eine polizeiliche Haussuchung vorgenommen worden.

— Dulons „prophetisches Wort: der Tag ist angebrochen“ ist in Sachsen und Preußen verboten, wegen des „destructiven“ Inhalts.

Hannover. Die Wahl eines Oberappellationsraths durch die kalenbergische Landschaft ist auf den Justizrath von Klenke in Göttingen gefallen.

Arolsen, 8. Februar. Der mit Organisation unserer Verfassungsangelegenheiten beauftragte Regierungsrath Baier von Potsdam wird den 16. d. Mts. seine Thätigkeit dahier beginnen.

Samburg, 11. Febr. Heute früh ist der erste Trainzug vom Regiment Wellington, aus 24 Wagen mit Bedeckung bestehend, von Altona durch Hamburg passirt, um über Lauburg den Rückmarsch anzutreten. Dem Vernehmen nach, wird das Regiment Wellington Altona am 15. d. M. verlassen.

Kiel, 11. Febr. Die A. Pr. Stg. kann dem Gerüchte, als würde in Rendsburg eine österreichisch-preussische Besatzung bleiben, auf das Bestimmteste widersprechen.

Aus **Westpreußen**. Das in Neustadt bei Danzig befindliche Kloster der Franziskaner-Bettelmönche war früher schon längst zum Aussterben bestimmt; seit zwei Jahren hat dasselbe jedoch seinen Bestand wieder auf 7 Geistliche und Laienbrüder vermehrt und durch die Fürsprache des Bischofs zu Culm gewinnt es immer mehr Aussicht, völlig reaktiv zu werden. Aus diesem Kloster besteht in unserem Staate noch in Lonk (Kreis Michellau) eins des genannten Ordens. Auch den preussischen Klöstern zu Dorsten, Rittberg und Paderborn ist die Aufnahme von Novizen wieder gestattet.

Sirchberg. Die Frage über Annehmen oder Ablehnen der neuen Kirchengemeindeordnung ist entschieden; das Kirchencollegium als Patron hat sich einstimmig für die Ablehnung ausgesprochen, theils weil man an dem bekannten §. 1 Anstoß nahm, theils eine aufsteigende Hierarchie in der Vorlage zu finden glaubte.

Aus **Lithauen**, 8. Febr. Ein entsetzliches Ereigniß haben wir zu berichten. Vor einigen Tagen traten 17 Kinder, welche die Schule im Dorfe Wannen, bei Kraupischken, besucht hatten, gegen Abend ihren Weg nach Hause an und wählten denselben über die zugefrorene Jaster. Die Eisdecke war jedoch so schwach, daß sie brach; sämtliche 17 Kinder stürzten ins Wasser, und auch nicht eins ist gerettet worden.

Dresden, 10. Febr. Heute fuhr die zweite Kammer fort in Verathung des Budgets des Ministeriums des Innern. Beanstandet wurden nur die 3600 Rthlr. für die Communalgarden, welche Herr v. Noßitz als ein „unlösliches, aus der Revolution geborenes Institut“ bezeichnete. Diese sehr stark unterstützte Ansicht führte dahin, daß Herr v. Noßitz einen Antrag auf Aufhebung der Communalgarden stellte, welcher an die zweite Commission verwiesen und deshalb auch bis nach deren Bericht die Abstimmung über die Position ausgesetzt wurde. Dagegen wurden die 59,781 Rthlr. für die Gendarmerie auf 70,000 erhöht, obgleich die bürgerliche Majorität der Commission gegen die Erhöhung und nur die adlige Minorität für dieselbe gestimmt hatte, und die Regierung in Aussicht stellt, daß sie später eine Erhöhung bis zu 97,189 Rthlr. für jenen Zweck fordern werde.

Raumburg a. d. S., 9. Febr. Trotz Verfassungsurkunde und Landrecht hat der hiesige Magistrat nicht die Erlaubniß zur Abhaltung einer Versammlung gegeben, in welcher einige und zwanzig Personen sich über ein Statut für eine freie religiöse Gemeinde berathen wollten. Der Magistrat hat seltsamer, freilich aber sehr erklärlicher Weise eine solche Versammlung für „gesetzwidrig“ erachtet.

In **Wiesbaden** hat sich bei der Wahl der Wahlmänner zum neuen Landtage die demokratische Partei so gut wie nicht betheiligt. Im Durchschnitt erschienen von den

etwa Wahlberechtigten Einsiebentel. Auch in Elville hat sich nur ein Sechstel für das Wählen ausgesprochen.

Darmstadt, 10. Febr. Mit 23 Stimmen gegen 21 ward heute der Gesegentwurf wegen Wiedereinführung der Todesstrafe angenommen. Ein Amendement des Abg. Hofmann das eine beschränkte Wiedereinführung der Todesstrafe wollte, kam nicht zur Abstimmung.

Karlsruhe, 8. Febr. Bei Gelegenheit der Verathung des Vertrages zwischen dem Zollverein und Sardinien hat sich in der zweiten Kammer der entschiedene Wunsch für das Verbleiben im Zollverein ausgesprochen. — Zwischen den Ministerien der Justiz und des Innern sind in der letzten Zeit wiederholt Verhandlungen über die Trennung der Justiz und Verwaltung gepflogen worden; letztere aber erklärt sich im Interesse einer starken Administration gegen eine solche Trennung, und daher dürfte dieselbe auch vorläufig unausgeführt bleiben.

Der Staatsaufwand für die Unterstützung armer Auswanderer wird wohl im Laufe dieses Jahres sich bedeutend vermehren, wenn den großen Anforderungen vieler Gemeinden Rechnung getragen wird. Bis jetzt haben sich schon 18,000 Staatsangehörige gemeldet, welche bereit sind nach Amerika auszuwandern, wenn ihnen eine Unterstützung zu Theil würde. Der Drang zum Fortziehen wird besonders durch die guten Nachrichten der Ausgewanderten hervorgerufen, und namentlich sind es die ledigen Frauenspersonen, welche die Sehnsucht, bald unter die Haube zu kommen, von der Heimath wegtreibt. In letzterer Beziehung sind wirklich sehr gute Geschäfte zu machen.

Luzern. Die Jesuitenmissionäre treiben noch immer ihr Wesen bei uns. Jetzt wird aber wohl unsere Regierung gezwungen sein, einzuschreiten. Unweit der Stadt liegt nämlich die Jagenerie des Hrn. Voch, der die ganze Pfarzgemeinde in Nahrung setzt, der aber eben kein Freund der Geistlichen und Missionäre ist. Bischof Laurent hatte ihn sogar excommunicirt. Die Abwesenheit des Hrn. Voch benutzten nun die Redemptoristen, in der Jageneriegemeinde eine mehrwöchentliche Mission vorzunehmen, die wirklich zahlreich besucht wurde. Da kam plötzlich Hr. Voch zurück, und schloß sofort die Fabrik, indem er den zweihundert Arbeitern erklärte, so lange die Mission dauere, lasse er nicht arbeiten. Sie begreifen, welche Wirkung diese Maßregel bei den Arbeitern hervorrief. Man ist gespannt auf die Dinge, die da kommen sollen. Hr. Voch ist ein sehr wohlthätiger und geachteter Mann, aber auch ein Mann, der mit sich nicht spielen läßt.

Oesterreich. — Wien. Auf Wunsch des Papstes erwartet man die Wiederherstellung eines Theils der unter Joseph II. aufgehobenen Klöster (?).

— Durch Ministerialverfügung sind die früheren Verordnungen republicirt, nach welchen es sämtlichen Glaubensgenossen zur Pflicht gemacht wird, den Geburts- und Namenstag des Kaisers auf die übliche solenne Weise zu begehen.

Ausland.

Frankreich. — Paris, 10. Februar. Die Octrois werden abgeschafft; an den Stadthoren wird keine Steuer mehr für Wein und Getränke erhoben werden, frei werden die rothen und weißen, die muffirenden und ruhigen Weine Frankreich durchströmen, und der edle rothe Saft, dessen eine Flasche jetzt im Süden einen Sou (1 Grosen), in Paris einen Franken kostet, wird in Paris wie jetzt im Süden nur einen Sou kosten. Es lebe der Staatsreich! Die Steuer aber wird dadurch ersetzt, daß man die Patentsteuer aller Kneiper- und Gastwirthe außerordentlich erhöht. Das Nützliche wird so mit dem Angenehmen verbunden. Tausende von Kneiper werden zu Grunde gehen müssen, der Wein, den man im eigenen Keller billig, im Gasthause sehr theuer finden wird, wird den Zecher isoliren und hunderte von Zusammenkunftsorten ruiniren. Das scheint man seit lange zu wollen; wenige Tage nach dem Staatsreiche hat man an zweitausend Kneiper in Paris geschlossen.

Hr. Audiffret, Präsident des Rechnungshofes, erlaube sich, dem Präsidenten einige Bemerkungen über die Confiscation zu machen. Der Prinz-Präsident antwortete ihm ruhig: Die Confiscation ist von meiner Seite nicht nur eine That des Principis, sondern auch eine rein persönliche Nachhandlung, ein Kind meines Hasses.

Das Ghysee giebt Friedensversicherungen nach außen und macht Friedensgespräche nach innen — bis die Wahlen vorüber sein werden.

Der Präsident der Republik soll die hohen Beamten lebhaft ermuntert haben, Hälle und Festlichkeiten zu veranstalten, um in die Pariser Industrie- und Handelswelt mehr Leben zu bringen. Die dem Senats-Präsidenten Jérôme Bonaparte beizulegenden bedeutenden Repräsentations-Gelder haben ebenfals diesen Zweck, der ganz den Traditionen der Kaiserzeit gemäß ist.

Großbritannien. — London. Die Maschinenbauer in London scheinen allmählig die Flagge streichen zu wollen. Mehrere Stablflements, die seit dem 10. Januar feierten, sind wieder geöffnet, nachdem sich ein Theil der Ingenieurarbeiter zur Unterzeichnung des von den Principalen verlangten Brevets bequemt hatte, daß sie von den Forderungen der Amalgamated Society absehen wollen. Andere verweigerten ihre Unterschrift; der Verein soll noch immer voll Zuversicht sein.

Ueber Beaufsichtigung und Leitung des evangelischen Religionsunterrichts.

Am 15. August 1849 ist das Verfassungsgesetz der evangelischen Kirche in Kraft getreten; vollständig, ohne allen Vorbehalt. Man sollte also denken, daß mit jenem Tage auch nothwendig die Competenz der Staatsbehörden hinsichtlich der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts aufgehört haben müsse. Denn sowohl nach dem Staatsgrundgesetze als nach dem Ver-

fassungsgesetz der evangelischen Kirche ist dem Staate keinerlei Einwirkung auf den Religionsunterricht gestattet. Gleichwohl konnte der Staat, wenn er wollte, diese Beaufsichtigung nach wie vor ausüben lassen, und er kann es fernherin bis zur Erlaffung des Schulgesetzes, denn Art. 99 des Staatsgrundgesetzes sagt: „Bis dahin bleiben die bestehenden Einrichtungen in Kraft.“ Da ist also ein offener Conflict. Daß der so bald als möglich gehoben werden muß, ist klar; Thatsachen haben's auch schon bewiesen.

Man könnte es vielleicht auffallend finden, daß nicht schon die constituirende Synode versucht hat, diesen Conflict zu beiseitigen, um so mehr, da dies im Jahre 1849 sehr leicht gewesen sein würde. Erinnert man sich aber der damaligen Sachlage, so wird man zugeben, daß vor drei Jahren kein Mensch (Sage: kein Mensch!) auf den Gedanken kommen konnte: daß der Art. 99 benützt werden könnte, um dem Staate einzuwillen noch die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes zu erhalten.

Nachstehende Auseinandersetzung sieht von diesem Artikel und der daraus hervorgehenden augenblicklichen Sachlage ab und bewegt sich lediglich auf dem Boden des Verfassungsgesetzes der evangelischen Kirche. Die Frage ist: Wie sieht es da mit der Beaufsichtigung und Leitung des Religionsunterrichtes? „Hat sie der Gemeindefürsorge oder der Oberkirchenrath, oder beide Organe gemeinschaftlich, oder sind dazu vielleicht noch neue Organe zu schaffen?“ Ich vindicire dieses Recht in der Hauptsache ganz und gar dem Kirchenrathe in jeder einzelnen Gemeinde. Dies denke ich hier zu beweisen.

Ich beginne mit einer historischen Notiz. Dulon hat unsere Kirchenverfassung wiederholt für die köstlichste Errungenschaft erklärt und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß sie als Muster für die gesammte evangelische Kirche Deutschlands dienen würde. Das hätte Dulon sicher nicht thun können, wenn unsere Kirchenverfassung nicht wahrhaft oder absolut frei oder freisinnig wäre. Jeder, der einigermaßen mit ihr bekannt ist, weiß dies auch ohnehin, und wer es nicht weiß, kann sich, wenn er will, diese Ueberzeugung sehr leicht verschaffen. Der erste wie der letzte Artikel athmet Freiheit. Ich frage nun: worin ist diese Freiheit wesentlich begründet? Vielleicht darin, daß die Kirche vom Staate völlig gelöst ist und alle ihre Angelegenheiten selbstständig besorgt durch eine frei gewählte Vertretung? Allerdings, hierin besteht sie und dies ist auch allerdings wesentlich; aber das Hauptmoment ist dies noch nicht, die absolute Freiheit würde dadurch noch nicht garantirt sein, die hat ihren Grund erst in der Organisation der Gemeinden und der Stellung der Einzelnen, der Gemeindeglieder, in denselben. Da ist erst Freiheit, wo jede Corporation und in der Corporation jeder Einzelne frei dahebt. Im anderen Falle ist es Unförm, von Freiheit zu sprechen, d. h., zu wägen, man habe sie. Ist nicht Frankreich seit vier Jahren eine Republik, ein „freier“ Staat? Wie steht es aber mit der Freiheit der Franzosen? Ist seit 48 wohl ein Volk mehr getreten, geschunden und tyrannisiert als die Franzosen?

Frankreich ist ein „freier“ Staat. Ja wohl. Aber den Corporationen und den Individuen sind die höchsten und heiligsten Rechte vorenthalten oder verkümmert. (An die Ereignisse seit dem 2. Dec. ist hier gar nicht gedacht.) Sie sind also Sklaven, und ihrem Zustande gegenüber ist die „Republik“, der „freie Staat“, ein Hohn. Also: „Freiheit ist nur da, wo die Genossenschaften und in diesen die Einzelnen frei sind.“ Das steht fest.

Ich werde nun praktisch (an Beispielen) den Beweis führen, daß dies in der evangelischen Kirche Oldenburgs der Fall ist, und damit werde ich dann zugleich die obige Frage erledigen.

Was zunächst die Stellung der Einzelnen in den Gemeinden anlangt, so ist der Grundsatz der „Gleichberechtigung“ vollkommen durchgeführt. Es ist weder Stand, noch Besitz oder sonst etwas irgend bevorzugt, jeder mündige Gemeindegewisse ist an Rechten allen andern gleich. Ohne dies wäre die Freiheit der Einzelnen natürlich sofort illusorisch. Ich erinnere beispielsweise daran, daß — da die Stollgebühren aufgehoben sind, („nach dem 1. Mai 1851 hätte in keiner Gemeinde mehr ein Groten solcher Gelder bezahlt werden sollen!“) alle Gemeindegewisse gleiche Ansprüche haben an die verschiedenen Formen der geistlichen Amtshandlungen. Der Aermste kann also so gut wie der Reichste zu Amtshandlungen den Pfarrer in sein Haus kommen lassen, wenn ihm dies Bedürfnis ist, da er nicht nöthig hat, erst den Beutel zu ziehen. So ist in allen Fällen der Grundsatz der Gleichberechtigung durchgeführt, und daß dies im Sinne der Freiheit der Fall ist, folgt daraus, daß Keiner durch die Verfassung mehr beschränkt, eingekengt, oder zu Verpflichtungen genöthigt wird, als die eigene Vernunft dictiren würde.

Eben so steht jede einzelne Gemeinde als vollkommen freie Corporation da. Sie wählt z. B. nach einem rein demokratischen Wahlgesetze ihre Organe und Repräsentanten, insbesondere auch

den Kirchenrath, ihr eigentlich „kirchliches“ Organ, dem (mit Einschluß des Pfarrers) die Bescheidung sämmtlicher Angelegenheiten der Gemeinde, welche einen specifisch-kirchlichen Character haben, übertragen ist. Nicht minder uneingeschränkt ist die Wahl des Pfarrers, ihre finanziellen Angelegenheiten besorgt die Gemeinde in völliger Selbstständigkeit, die kirchlichen Beamten können, im Falle eines Vergehens, nur durch ein frei gewähltes Dienst- (Schwur-) gericht zur Verantwortung gezogen werden, und z. B. nicht durch Maßregelungen von Behörden; die Kirche hat überall keine „Behörden“ in der alten Bedeutung des Wortes, sondern nur Organe, Repräsentanten, Diener. Selbst der Oberkirchenrath, als oberste Kirchenbehörde, ist seinem Wesen nach nichts anders, als ein permanenter Ausschuß der Synode. U. s. w., u. s. w. — (Schluß folgt.)

Die Wechtaer Strafanstalt.

Wir haben in Nr. 12. d. Bl. behauptet, daß es nicht recht sei, wenn die Wechtaer Strafanstalt den Handwerkern in Oldenburg u. s. w. die Nahrung entziehe, indem sie sowohl bestellte Arbeiten ausführen lasse als auch Commissionlager von verfertigten Arbeiten in Oldenburg halte. Die Frau Oldenburgerin, bekanntlich sehr schwaghafte, weiblicher Natur, möchte uns unter ihrer Schürze hervor auch in dieser Angelegenheit wieder gern ein X für ein U vormachen. Sie sagt z. B., „daß im Jahre 1849 auf Beschwerde der Oldenburger und Wechtaer Handwerker die Wechtaer Strafanstalt in ihren Arbeiten beschränkt worden sei, und zwar aus billigen Rücksichten auf den Nahrungsstand der Handwerker.“ — Und doch mußten die Handwerker wieder Veranlassung genug haben, sich abermals über die Betriebs- resp. Handwerks- und Fabrik-Anlagen in Wechta zu beklagen. Die Frau Oldenburgerin weiß das gewiß eben so gut als wir und auch das wird sie wissen, daß die verfertigten Arbeiten der Strafanstalt nicht etwa zu den gewöhnlichen Preisen der Handwerker, sondern zu solchen Preisen verkauft werden, die es den Handwerkern nicht im Entferntesten möglich machen, damit zu concurren, und daß sie zu solchen enorm niedrigen Preisen nicht allein neue Arbeiten verfertigt, sondern auch Flickarbeiten oder Gegenstände zum Ausbessern übernimmt oder übernehmen läßt. Das ist des Pudels Kern. Wenn die Strafanstalt Arbeiten verfertigte und sie zu denselben Preisen wie die von Handwerkern verfertigten verkaufen ließe, so würden die Handwerker sich noch eher dabei beruhigen können, aber unter dem Preise zu arbeiten — das muß, — noch abgesehen davon, daß es immerhin Unrecht bleibt, wenn der Staat Handwerke treibt, die Handwerker ruiniren, weil sie nicht dagegen ankönnen: sie müssen deshalb die Segel streichen und die Wechtaer Strafanstalt nach Belieben walten lassen. — Wenn die Frau Oldenburgerin ferner schwätzt: „daß die Steuerpflichtigen wohl verlangen dürfen, daß Kosten, die ihnen durch hebeliches Gesindel und Verbrecher verursacht werden, wenigstens theilweise durch deren eigenen Arbeitsverdienst gedeckt werden mögen“ — so ist das einer der gewöhnlichen dummen Schwätze der schwaghafte Dame. Was können denn die Handwerker dafür, daß solches schlechtes Gesindel vorhanden ist? und sollen sie deshalb doppelt zu den Strafanstalten beitragen: erstens durch ihre Abgaben und zweitens durch ihren Verlust an Arbeiten? — davon weiß freilich die Frau Oldenburgerin nichts — sie weiß überhaupt nicht, wie dem zu Muthe ist, der sein tägliches Brod Grottenweise verdienen muß, und deshalb ist auch nicht von ihr zu verlangen, daß sie mit den Handwerkern denkt und fühlt.

Entgegnung.

Der Aufsatz in Nr. 16 des Beobachters, überschrieben: Die Gemeindeversammlung (vom 9. d. M.) stellt mein Verhalten in dieser Versammlung in ein unrichtiges Licht und nöthigt mich zu folgender Entgegnung.

Es wird auffallend gefunden, daß ich gegen den Vorschlag des Kirchenraths, dessen Mitglied ich doch sei, mich ausgesprochen. Ob das auffallend und unrecht gewesen wäre, braucht hier nicht erörtert zu werden, weil ich es nicht gethan habe; ich habe nur gegen eine, wie es mir schien, vorschnelle Abfertigung eines von der Landgemeinde ausgehenden Antrags, von welchem der Verfasser in Nr. 16 selbst eingesteht, daß er von der Versammlung

noch nicht einmal recht verstanden sei, mich ausgesprochen und die Gegner dieses Antrags um Aufklärung über ihre sehr allgemein gehaltenen Gegengründe gebeten. Ob die Landleute dadurch „in ihrer Ansicht bekräftigt“ seien, weiß ich nicht; eine solche Möglichkeit darf aber schwerlich Jemand abhalten, seine Ueberzeugung auszusprechen und um Aufklärung zu bitten.

Ferner wird in Nr. 16 vorausgesetzt, ich hätte mich der Abstimmung enthalten aus Rathlosigkeit. Das ist ein Irrthum; ich habe vielmehr erklärt, daß ich mich der Abstimmung enthalte, weil ich das vorgeschlagene und gebilligte Verfahren, um über den Vorschlag des Kirchenraths, nicht über die von der Versammlung ausgehenden Anträge (oder eigentlich um Amendements) abzustimmen, nicht für richtig halten könne.

Ich will nicht annehmen, daß mein Tabler diese meine Erklärung, da gerade einige Bewegung in der Versammlung war, nicht gehört habe; sie lag übrigens schon in dem, was ich gesagt hatte, als ich zum zweiten Mal das Wort nahm; will derselbe sich noch gewisser von der Wahrheit überzeugen, so wird ihm der Kirchenälteste, Herr Secretär Lange, gewiß gern die Einsicht in das von ihm geführte Protokoll über die Verhandlungen gewähren. Pastor Greverus.

Liebenswürdige Tincte!

Ich bin in die sehr angenehme Nothwendigkeit versetzt, schon wieder ein paar Worte an Sie zu richten, indem ich noch sehr wichtige Nachträge und Ergänzungen zu der in voriger Nummer gegebenen Beschreibung der hier stattfindenden Festlichkeiten zu machen habe. Erstlich sind dort nur vier Club-Localc genannt, in welchen am 22. d. M. officieller Tanz sein soll, es sind deren aber fünf, wie ich in Erfahrung gebracht habe. Das fünfte ist das Club-Local „Bellevue“ bei Bergen im Eversten, wo, wie in den schon genannten vier Localen, alles aufs prächtigste eingerichtet ist, und wo Sie, liebenswürdige Tincte und Jedermann, auf die für 12 Grote gelöste Karte ebenfalls aus und eingehen und tanzen und jubeln können so viel Sie wollen. Alle diese fünf Localc wird der Großherzog, wie es heißt, mit seinem Besuch beehren. Bei Eck, Rosenbohm, Hilje und in jedem anderen tanzfähigen Local wird gleichfalls getanzt werden, — für Musik wird nichts bezahlt, was Sie, liebenswürdige Tincte, eigentlich nichts angeht, denn Sie würden doch für Ihren Tänzer wohl nicht bezahlen. — Was das Gerücht betrifft, nach welchem 12 Pferde in England für 3000 Thaler gekauft sind, um unsere künftige Landesmutter hier her zu ziehen, so ist es doch wohl mehr als Gerücht. Es sollen wirklich in Hamburg englische Pferde, acht Schimmel, zu diesem Zweck gekauft sein, die aber bedeutend mehr kosten sollen als die angegebene Summe, nämlich das Stück 500 Thaler, nach einigen das Stück 1000 Thaler. Diese englischen Pferde sollen übrigens den holländischen nichts nachgeben und auch sehr viel Aehnlichkeit damit haben. Sie werden sich wundern, daß man hier vom Auslande Pferde kauft, da doch sonst die Ausländer sich von hier vielfach mit diesem Artikel versehen und zu unsern Pferdemarkten aus allen Gegenden der Welt sich Käufer einfinden. Das ist aber halt nicht anders, was aus der Fremde kommt, hält man immer für besser als das Einheimische. — Doch auf was Anderes zu kommen. Haben Sie schon gehört, daß hier

bereits auf das neuermählte fürstliche Ehepaar Gebächte cursiren und zum Verkauf herumgetragen werden? — das eine ist immer noch schöner als das andere. Auch Julius Wofen hat den Pegasus noch mal wieder bestiegen und einen Ritt gewagt; ich weiß nicht, was Sie davon sagen werden und will Ihnen den ersten und letzten Trapp seines, sich hier als Rojinante gebährenden Dichtergauls herzeigen; Sie können danach das Uebrige abmessen:

„Trompeten schmetten und die Glocken hallen,
Auf allen Straßen wird die Freude laut,
Aus allen Herzen will der Ruf erschallen:
Der junge Fürst führt beim die hohe Braut,
Heil Ihnen! — Durch den weiten Ehrenbogen
Kommt unsre Freude, unser Glück gezogen!

Dem Tage Heil, wo Ihr Euch einst gesunden,
Der fest das Herz dem Herzen hat vereint!
Der Stunde Heil, die ewig Euch verbunden,
Die als ein guter Stern uns allen scheint;
Umwandelbar wird er hoch oben stehen
Und jede Wolke soll vorüber wehen!“

Was meinen Sie, liebenswürdige Tincte, — für 800 Thaler jährlich mache ich auch solche Verse, aber unter dem nicht. — Am Donnerstag wird im Theater eine auf die Festlichkeit bezügliche Vorstellung stattfinden. Das Stück heißt „Ueber- ra schungen“ und soll von einem hiesigen Dichter oder Dichter- ling herrühren. Auch sinnreiche Tableau werden aufgeführt. — Vielleicht wird auch ein Prolog gesprochen. — In der vorigen Festbeschreibung habe ich irrthümlich gesagt, am Sonntag wäre die Hochzeit in Altenburg und im Casino glänzender Ball gewesen, beides fand aber am Dienstag, den 10. d. M., statt, wie Sie auch wohl wissen werden. Mit dem freien Boockbier bei Herrn Neuhaus hat es indes seine volle Richtigkeit; am 18. Abends kann dort Jeder umsonst seinen Durst darin löschen; doch Sie trinken wohl lieber ein Glas Limonade und werden daher nicht davon profitieren. — In diesen Tagen sind die Geschenke, die man dem neuermählten fürstlichen Ehepaar machen wird, zu sehen gewesen; es war ein großer Zubrang dazu. — So eben erhalte ich Ihren Brief, — Sie binden mir auf die Seele, genau Acht zu geben, was die Dame, welche zu der Gf're bestimmt ist, den kunstreich gewirkten Teppich zu überreichen, für Garnitur an dem grünseidenen Kleide haben wird, ach, beste Tincte! — da müssen Sie selber nach Oldenburg kommen; denn wenn ich auch wirklich so glücklich sein sollte, besagtes Kleid von unten bis oben zu schauen, so ist mein Auge in dergleichen doch so ungeübt, daß es nicht Spigen- von Franzen-Garnitur unterscheiden kann. Kommen Sie doch ja und sehen selbst; denn dieses Kleid wird zweifelsohne das Muster für die nächste Mode in der Damenwelt abgeben. — Am 18. d. M., wenn der Einzug geschieht, sollen auch im Gedränge sechs Unglücksfälle vorkommen, so geht das Gerücht, was ich aber, Gott sei Dank, nicht verbürgen kann und wenn ich's auch könnte, doch nicht verbürgen will. Mein Gebet ist, daß Gott alles zum Guten lenken möge! — Es empfiehlt sich Ihnen bestens

Ihr stets dienstwilliger

Beobachter.

Redacteur: Wilhelm Galberla.

Anzeigen.

Daguerreotyp-Portraits, Lichtbilder

von 1 bis 4 Thaler werden täglich bei mir angefertigt.

Zugleich mache ich auf meine Schreib- und Zeichenmaterialien-Handlung, Cigarren &c. aufmerksam.

H. Nebbien,

Ahternstraße Nr. 51.

Frachtbriefe, Declarationen &c.

S. Kleffer,

Haarenstraße 44.

Oldenburger und Bremer Marktpreise.

	Oldenb. pr. Scheff.		Bremen. Bedingungen pr. Last.	
	Wied.	Gr. Cour.	Altkr. Gelb.	
Wochen	64	63 1/2	106	110
Dorfer, Futter	—	26	42	45
Gerste, Niederländ.	—	47	75	80
Weizen	—	68-72	125	135
Malz, abgetr.	—	—	75	80
Mehl, Amerik. Weizen, 100 Pfund	—	—	4	4 1/2
„ Bremer	—	—	4	4 1/2
Buchweizen	—	38-42	—	—
Rartoffeln	18	—	—	—
Bohnen, große u. mittel die Last Misp.	—	48-54	85	90
„ kleine	—	60	87 1/2	92 1/2
„ (Garten) die Kanne	5	8	—	—
Erbsen, gelbe	—	—	100	105
„ die Kanne	4	4 1/2	—	—
Butter	—	—	das Pfund	14 gr.
Erdäpfel	42	—	41	42 1/2
Eiweiß	9	—	—	—
Eier	6	—	das Dugend	—

Wechsel- und Effecten-Course.

		9. Febr.	10. Febr.
Hamburg	1. S.	138 1/4	—
Amsterdam	2 Monat.	137	139 1/2
„	1 S.	—	129 1/2
London	1. S.	—	623
„	2 Monat	—	619
Bremser Staatspap.	3/4 1/2	—	101 1/2, 102
Disconto d. Discontocasse	3/4 1/2	—	93 1/2, 94
Preuß. Courant	4 1/2	—	4 1/2
	109 1/2	—	109 1/2

Anzeigen für den Beobachter

sind frankirt an die Redaction einzusenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Kleffer, Haarenstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Druck von Heinrich Kleffer in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grotten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 19. Februar 1852.

N^o 19.

Deutschland.

Oldenburg, 18. Febr. Unsere Residenz ist angefüllt von Landeuten aus allen Gegenden, um dem Einzuge des jungen Fürstenpaars mit beizuwohnen. Alle Gasthäuser sind überfüllt und auf den Straßen ist ein Gewühl, ein Leben beinahe wie Anno dazumal, als wir unser Staatsgrundgesetz in Sicherheit brachten und ein Constitutionsfest feierten. Bei dem Schluß unsers Blatts ist der Einzug noch nicht erfolgt. — Mehrere Gesandte fremder Höfe sind heute hier eingetroffen.

Osnabrück, 15. Febr. Auch hier hat die Verhaftung Ronne's in Angelegenheiten des Gutenbergsvereins ihre Wirkungen geküßert, und der Polizei Veranlassung gestern gegeben, bei dem Seher Schacht meier nach einem Briefe zu suchen, der sich aber nicht fand. Dem Vernehmen nach wird Schacht meier noch ein Verhör zu bestehen haben.

Hannover, 16. Febr. Von den Buchdruckern, deren Verhaftung wir neulich meldeten, ist bereits der eine, der Präsident des Gutenbergsvereins, Ronne, heute wieder in Freiheit gesetzt worden; der andere, Bähr, wird noch in Haft zurückgehalten. Wie wir hören, liegt der Untersuchung eine polizeiwidrige Sinnfischung des Gutenbergsvereins die Wichtigkeit eines hiesigen Druckereibesizers und seiner Gehülfen zum Grunde.

Simbeck, 13. Febr. Unsere Stadt soll auch einmal von Hausfuchungen heimgesucht werden. Eine solche fand heute auf Requisition der Polizeidirection zu Hannover in der Behausung eines hiesigen Buchdruckergehülfen statt. — Man suchte nach Papieren, welche eine Verbindung mit dem gegenwärtig zur Haft gebrachten Präsidenten des Gutenbergsvereins in Hannover nachweisen sollten. Die Hausfuchung blieb natürlich ohne allen Erfolg.

Hamburg, 13. Febr. Sicheren Vernehmen nach, sind der Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn zur Beförderung von hier nach Wittenberge an Bundestruppen vorläufig gemeldet worden: An preussischen Truppen: für den 18. d. M. 600 Mann und circa 40 Pferde mit einem Extrazuge Nachmittags 1 Uhr zu befördern, für den 19. d. M. 600 Mann und circa 40 Pferde mit einem Morgenzuge zu befördern und 600 Mann und circa 40 Pferde mit einem Extrazuge Nachmittags 1 Uhr zu befördern. An österreichischen Truppen: für den 20., 21. und 22. je 1200 Mann (1 Bataillon mit

Bagage) mit einem Extrazuge Nachmittags 1 Uhr zu befördern.

Kiel, 12. Febr. Am Dienstage soll die schleswig-holsteinische Kriegsmarine an dänische Secofficiere, welche mit dem „Hella“ hier angekommen, abgeliefert und demnächst nach Kopenhagen geführt werden.

Kassel, 14. Febr. Der Dr. Kellner, der wegen Hochverrats incriminirt ist, ist aus dem Kastele entflohen. Die Flucht ist zwischen 10 und 12 Uhr voriger Nacht bewerkstelligt, und bis dahin nur theilweise aufgeklärt. Man fand nämlich am heutigen Morgen die stark verwahrte Zelle des Dr. Kellner, welche unter doppeltem Schloß liegt, und zu mehreren ebenfalls fest verschlossen gefundenen Thüren führt, leer. Die Fenstereisen waren unverfehrt. Bei der sofortigen Revision der Bewachungsmannschaft des Kastells, welche aus dem Regiment Leibgarde entnommen war, schloß zugleich ein Gardist. Auf dem Walle des Kastells, welches unweit der Fuldastraße am Flusse gelegen ist, fand sich ein nach dem letzteren herabhängender Strick, um einen auf dem Walle befindlichen kleinen Baumstamm geschlungen. An der Schlachte, dem gegenüberliegenden Ufer der Fulda, wurden kurz nachher ein Militairmantel und ein Seitengewehr eines Leibgardisten aufgefunden. Der vermiste Gardist von der Kastell-Befugungsmannschaft hatte von 10—12 Uhr gestern Nacht den Postendienst vor der Thür des Dr. Kellner gehabt, und war nach 6 Uhr Morgens, wo die Zugbrücke des Kastells zuerst herabgelassen werden darf, mit Urlaub auf eine halbe Stunde von seinem Corporal hinausgelassen. Als man die Flucht durch den Telegraphen am heutigen Morgen an die Stationen der Eisenbahn bekannt machen wollte, zeigte sich, daß die Drähte des Telegraphen in der Nacht an mehreren Stellen durchschnitten und abgenommen waren. Die Flucht, welche im Palais des Kurfürsten außerordentlich lebhaft Szenen veranlaßt haben soll, scheint in der Stadt selbst allgemein freudige Theilnahme zu verursachen, selbst bei den Männern, die Dr. Kellners Treiben in 1848 und 1849 streng verdammt. In dieser Erscheinung liegt eine sprechende Thatsache. Der allgemeine Haß gegen das verwerfliche System, welches mit dem Umsturz der Verfassung die Angeklagten mittelst commandirter Soldaten der Willkür opfern will, anstatt das Recht und die Landesgerichte walten zu lassen, spricht sich hier unverhohlen aus, und man sieht in dem Ereignisse mit Genugthuung eine

gerechtfertigte Selbsthülfe gegen unbedingte Gewalt.

Berlin, 15. Febr. Ein hiesiger Gesell hat deshalb das vom Magistrat gestiftete Handwerkerstipendium nicht erhalten, weil er sich an dem Feste zur Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen nicht betheiligte hatte. Unter zwölf Candidaten war er der einzige, der sich dieses Mangels an patriotischer Gesinnung schuldig gemacht hatte.

— Weil die Berliner Geschwornen einen 17jährigen Schneiderlehrling, der seinen Meister beraubt und ermordet hatte, nicht zum Tode, sondern nur zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilten, indem der Jurische den Mord nicht beabsichtigt, sondern nur in Folge seiner Raubthat verübt hatte, — sollen sie gleich nichts taugen und zur Beurtheilung derartiger Fälle unfähig sein. — Der Justizminister meinte, bei Verbrechen gegen das Eigenthum seien sie ein starker Schutz, indem sie in solchen Fällen unnachlässiglich verurtheilten, — bei Bankerotten und Cassenverbrechen ließen sie viel zu wünschen übrig, — bei Verbrechen gegen Personen aber seien sie sehr geneigt, sich zur Gnade verleiten zu lassen. Zu politischen Processen taugten sie gar nichts, weil ihnen der politische Muth und das Pflichtgefühl der gelehrten Richter fehle.

Freilich kümmern sich die Geschwornen nicht darum, ob diese oder jene hochgestellte Person durch ihr Urtheil in den Augen des Volks herabgesetzt wird — sie urtheilen nach Pflicht und Gewissen, nach menschlichem Gefühl und nach menschlichen Rechtsbegriffen, nicht aber nach römisch resp. tobian Buchstabenrecht und nach den Wünschen der Machthaber, und das verdrüßet die Herren gar sehr.

— Der preussischen ersten Kammer wird es im Beschließen so leicht keine andere nachmachen. Sie hat jetzt beschlossen, daß das ordentliche Ausgabebudget ein für alle Mal angenommen und nicht anders als durch ein von beiden Kammern und der Regierung genehmigtes Gesetz wieder abgeändert werden soll. Nur die außerordentlichen Ausgaben sollen in Zukunft nach den Kammern zur Verathung vorgelegt werden. — Auf diese Weise wären die Kammern von nun an überflüssig, wenn sie es nicht schon längst gewesen wären.

Dresden, 13. Febr. In der sächsischen Kammer regen sich Gelüste nach Deportation. Die Ueberfüllung der Gefängnisse wegen der Mairevolution von 1849, der fortdauernde Nachschub durch die extravagante Thätigkeit der sächsischen Polizei, läßt Abgeordnete und Minister auf so abenteuerliche Pläne verfal-